



II-2980 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

Wien, am 5. September 1973

Zl. 18.022-Präs.G/73

*1424 / A.B.
zu 7388 / 1
10. Sep. 1973
Präs. am*

Parlamentarische Anfrage Nr. 1388/J
der Abg. Dr. Frauscher, Helga Wieser,
Glaser, Steiner und Genossen
betr. Maßnahmen gegen die Abwanderung
von Arbeitskräften aus den westlichen
Grenzgebieten

An den
Herrn
Präsidenten des
Nationalrates
Anton BENYA

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 1388/J, betreffend "Maßnahmen gegen die Abwanderung von Arbeitskräften aus den westlichen Grenzgebieten", die die Abgeordneten Dr. Frauscher, Helga Wieser, Glaser, Steiner und Genossen am 10. Juli 1973 an mich richteten, beehe ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Seitens meines Ministeriums wurde schon immer die Meinung vertreten, daß in den von der Abwanderung betroffenen Gebieten der an die BRD angrenzenden Bundesländer zur Milderung der Auswirkungen dieses Arbeitskräftegesetzes Maßnahmen aller betroffenen Gebietskörperschaften notwendig sind, die natürlich auf die gesamtstaatlichen Interessen abgestimmt sein müssen. Die Vertreter meines Ressorts in

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Blatt 2

der Österr. Raumordnungskonferenz haben sich auch durchaus in diesem Sinne geäußert; es wurde von ihnen nur darauf hingewiesen, daß - bevor die Schaffung zusätzlicher Förderungseinrichtungen in Erwägung gezogen werden kann - die bestehenden Finanzierungs- und Förderungseinrichtungen verstärkt für die Förderung von Investitionen zum Ausgleich oder zur Verhinderung der Abwanderung österreichischer Arbeitskräfte herangezogen werden sollen. Dies umso mehr, als bereits ein vielfältiges bundesweites Förderungsinstrumentarium besteht und gerade jetzt intensive Bemühungen laufen, dieses Instrumentarium besser zu koordinieren und in verstärktem Maße für die aus der Regionalpolitik erwachsenden Aufgaben heranzuziehen.

Zu Frage 2:

Bereits im Jahre 1971 wurde von mir ein Arbeitskreis "Bundesweite Finanzierungseinrichtungen für die Industrie" eingerichtet, in dem neben den Finanzierungseinrichtungen auch alle betroffenen Ressorts und Interessenvertretungen vertreten sind. Ziel dieses Arbeitskreises ist eine bessere Koordinierung der bestehenden Finanzierungs- und Förderungseinrichtungen bei der Behandlung aktueller industrielicher Probleme.

Dieser Arbeitskreis befaßte sich unter anderem auch mit der im Zuge der Beratungen über die Integrationsverträge seinerzeit vereinbarten Ausrichtung der Wirtschaftsförderung besonders auf drei Schwerpunkte, von denen einer "Investitionen zum Ausgleich der Abwanderung von österreichischen Arbeitskräften" darstellt.

Die zuständigen Stellen realisieren derzeit die in diesem Arbeitskreis erzielten einvernehmlichen Ergebnisse. So wurden

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Blatt

als eine konkrete Sofortmaßnahme die Richtlinien für die Gewährung von Kreditkostenzuschüssen nach dem Gewerbe- strukturverbesserungsgesetz 1969 dahingehend erweitert, daß Kreditkostenzuschüsse nunmehr auch Förderungswerbern gewährt werden können, "die mit Hilfe von Investitionen die Qualität der Arbeitsplätze so verbessern, daß sie wesentliche Schäden, die durch drohende oder bereits eingetretene Abwanderung von Arbeitskräften für ihren Betrieb entstehen, verhindern können. Diese Investitionen dürfen jedoch nicht auf eine bloße Kapazitätsausweitung abzielen". Eine weitere Maßnahme, die in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben darf, wurde vom Bundesministerium für Soziale Verwaltung gesetzt: Auf Grund der am 1. Mai 1973 in Kraft getretenen Novelle zum Arbeitsmarktförderungsgesetz kann nunmehr - nachdem das AMFG bisher hauptsächlich zur Erreichung und Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung sowie zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit eingesetzt werden konnte - das gesamte Instrumentarium dieses Gesetzes, wie unverzinsliche und verzinsliche Darlehen, Zuschüsse für Umschulungen, Wohnplatzförderung usw. zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen auch in Gebieten eingesetzt werden, die von einer regionalpolitisch unerwünschten Abwanderung betroffen sind.

Um das gesamte Instrumentarium von Finanzierungseinrichtungen des Bundes zu aktivieren und um einem von der Wirtschaft des Grenzgebietes vielfach geäußerten Wunsch nachzukommen, habe ich spezielle Beratungstage initiiert, wo - vorerst im Bundesland Oberösterreich - insbesondere die von der Abwanderung am stärksten betroffenen Betriebe von allen einschlägigen Finanzierungseinrichtungen des Bundes im Grenzgebiet selbst konkret und konzentriert über die Möglichkeiten der Förderung ihrer Investitionsvorhaben beraten werden.

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Blatt 4

Darüberhinaus ist aber auch eine Zusammenarbeit über die Staatsgrenzen hinweg vor allem auf dem Sektor der regionalen Wirtschaftspolitik notwendig, die zum wesentlichsten Ziel die Verhinderung einer Konkurrenzierung durch Fördermaßnahmen im Grenzraum hat.

Mit diesem Ziel fanden am 6. Juli 1973 unter der Leitung meines Ministeriums Gespräche mit Vertretern des deutschen Wirtschaftsministeriums sowie der bayrischen Staatsregierung statt, wobei das genannte Ziel als Grundprinzip für die Zusammenarbeit festgelegt werden konnte.

Es wurde bei diesen Gesprächen vereinbart, daß sich die Bundesrepublik Deutschland und Österreich unter Mitarbeit der betroffenen Bundesländer in Zukunft gegenseitig über ihre regionalpolitischen Zielvorstellungen und Förderungsmaßnahmen informieren und eine Abstimmung derselben suchen werden. Außerdem wurde ein wissenschaftlicher Vergleich der Wirkungsweise der Wirtschaftsförderungssysteme der beiden Staaten beschlossen. Ich glaube, daß damit die Grundlagen dafür geschaffen wurden, gemeinsam Mittel und Wege zu finden, um Erleichterungen der bestehenden Probleme zu finden.

Zu Frage 3:

Mit Freude habe ich zur Kenntnis genommen, daß die von mir initiierten Beratungstage Anklang gefunden haben und auch auf andere Bundesländer ausgedehnt werden sollen. Derzeit sind zwei Beratungstage im niederösterreichischen Grenzgebiet in Vorbereitung. Des weiteren liegt mir ein Antrag der Oberösterreichischen Handelskammer auf Abhaltung eines weiteren Beratungstages im oberösterreichischen Grenzgebiet vor. Nach deren Abschluß wird mit den Interessensvertretungen

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Blatt 5

die Frage der Abhaltung weiterer derartiger Beratungstage in anderen Bundesländern erörtert werden.

Die Tatsache, daß mit der Abhaltung von Beratungstagen im Bundesland Oberösterreich begonnen wurde, steht in keinerlei Zusammenhang mit dem Termin der Wahlen zum Oberösterreichischen Landtag sondern resultiert einzig und allein aus dem Umstand, daß die Grenzgebiete dieses Bundeslandes von der Abwanderung österreichischer Arbeitskräfte ins benachbarte Ausland am stärksten betroffen sind.

